

**Vorlage Nr. 17/0146**

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	22.05.2017	6
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	24.05.2017	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Übertragung von Auszahlungs-Ermächtigungen von 2016 nach 2017**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Nach § 22 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land NRW (GemHVO) sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Der Rat der Stadt hat mit Beschluss vom 06.12.2012 die grundsätzlichen Regelungen für die Übertragung von Ermächtigungen von einem Haushaltsjahr in das nächste getroffen. Möglich sind Ermächtigungsübertragungen im investiven und im konsumtiven Finanzplan. Die Übertragung von Aufwendungsermächtigungen ist nicht vorgesehen.

Aus dem investiven Finanzplan 2016 werden Auszahlungs-Ermächtigungen von rd. 9,4 Mio € entsprechend Anlage 1 nach 2017 übertragen. Die Finanzierung erfolgt haushaltsneutral durch noch nicht verwirklichte Einzahlungen aus Landeszuweisungen und Kreditermächtigungen.

Zusätzlich werden Auszahlungs-Ermächtigungsübertragungen für

- Rückstellungen (z.B. Instandhaltung) von rd. 5,0 Mio € (Anlage 2) und
- Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen von rd. 7,9 Mio € (Anlage 3)

gebildet. Die Finanzierung dieser konsumtiven Auszahlungen erfolgt durch eine zeitlich versetzte Aufnahme von Liquiditätskrediten; die Auszahlungen waren bereits für 2016 geplant.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Im Rahmen der weiteren Erstellung des Jahresabschlusses 2016 können sich noch Korrekturen ergeben.

Dem Rat ist nach § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Haushalt des Jahres vorzulegen, auf das die Übertragung erfolgt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende  siehe Anlage

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat nimmt die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen zum Jahresabschluss 2016 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister



---

(Ulrich Roland)

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: